

Kleine Anfrage 249

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Tourismusgesetz für Brandenburg (?)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat in den letzten Jahren seine für die Entwicklung des Landes wesentliche Tourismuswirtschaft gesetzlich differenzierter aufgestellt und beabsichtigt nunmehr, ein umfassendes Tourismusgesetz - es wäre das erste in der Bundesrepublik - zur Stärkung der Strukturen und deren Finanzierung zu erlassen. Nach der Einführung neuer Prädikate sollen bspw. künftig auch touristische Regionen und Orte, die nicht zu den bisher schon ermächtigten Kur- und Erholungsorten gehören, neben der eigentlichen Fremdenverkehrsabgabe sowohl gäste- als auch unternehmensbezogene Beiträge zur Finanzierung herangezogen werden. Dies würde den vergleichsweisen Rahmen, der in Brandenburg bisher durch § 11 BbgKAG deutlich enger gezogen wird, nochmals deutlich zugunsten der Gemeinde und ihrer Tourismusstrukturen erweitern und insoweit neben der größeren Handlungsfreiheit auch die Rechtssicherheit für die kommunale Ebene stärken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist für das Land Brandenburg eine Erweiterung des finanziellen Handlungs- und Erhebungsrahmens der Tourismusstrukturen im Vergleich zum bisherigen § 11 BbgKAG beabsichtigt? Kommt dabei eine analoge Handhabung wie in Mecklenburg-Vorpommern in Betracht?
2. Ist eine Aufweitung der Strukturen und/oder der Prädikate beabsichtigt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Sinnhaftigkeit eines solchen Landes-Tourismusgesetzes für Brandenburg?